

Antrag

öffentlich

Datum

02.08.2023

Nummer

A0165/23

Absender

Fraktion AfD

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Prof. Dr. Alexander Pott

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

17.08.2023

Kurztitel

Dienstanweisung zur parteipolitischen Neutralität

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt eine Dienstanweisung zur parteipolitischen Neutralität für alle Mitarbeiter der Stadt Magdeburg sowie ihrer Eigenbetriebe zu erlassen. Dabei sollen insbesondere auch Aktivitäten auf städtischen Social-Media-Konten sowie das besondere Gebot zur parteipolitischen Neutralität während Wahlkämpfen behandelt werden.

Begründung:

Das Gebot zur parteipolitischen Neutralität von staatlichen Akteuren leitet sich direkt aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ab. So müssen Amtsträger bei ihren Äußerungen zu jeder Zeit das Recht der Parteien aus Art. 21 Abs. 1 GG beachten, gleichberechtigt an der politischen Willensbildung teilnehmen zu können. In Wahlkämpfen wird dieses Recht durch die Grundsätze der Freiheit und der Gleichheit der Wahl noch verstärkt. Staatliche Manipulation von Wahlkämpfen gehört daher nicht zu den zulässigen Handlungsinstrumenten eines grundrechtlich gebundenen Rechtsstaates. Das Gebot der parteipolitischen Neutralität besteht dementsprechend auf allen staatlichen Ebenen bis hinunter zur Kommune.

Mit der Erosion des althergebrachten politischen Systems und den damit verbundenen Verschiebungen der politischen Landschaft konnten auch in Magdeburg immer wieder Verstöße gegen das Neutralitätsgebot durch Amtsträger festgestellt werden. Allgemein, aber auch in Anbetracht der bevorstehenden Kommunalwahl, soll die Oberbürgermeisterin dieses durch das Grundgesetz geschützte Recht der Parteien in einer Dienstanweisung an alle Mitarbeiter der Stadt und ihrer Eigenbetriebe gesondert herausstellen.

Christian Mertens
Fraktionsvorsitzender